

# „An die Mörder unseres Bruders“

SPiegel-Reporterin Gisela Friedrichsen über das Geständnis des Zeugen Peter-Jürgen Boock

**E**in Triumph für die geschmähte Bundesanwaltschaft? Sie hieß Peter-Jürgen Boock, 40, über die Jahre einen Lügner, einen Heuchler. Sie hieß ihn trotz seiner Beteuerungen, niemals auf einen Menschen geschossen zu haben, niemals dabeigewesen zu sein, wenn getötet, wenn geschossen wurde, immer einen Mörder.

Jetzt ist man endlich bestätigt worden. Er hat gelogen, geheuchelt. Er hat getötet, er war auch dabei, wenn andere getötet haben. Endlich gibt er es zu. Er liegt am Boden. Ein Triumph?

Jetzt empfindet man wenigstens „durchaus Genugtuung“, wie es Bundesanwalt Klaus-Ernst Pflieger, 45, nach Boocks spätem Geständnis in der vorigen Woche vor dem 5. Strafsenat des Stuttgarter Oberlandesgerichts nannte. Man hält die 180 Seiten umfassende neue „Lebensbeichte“ für glaubwürdig, wenigstens soweit sich Boock selbst bezieht.

Der Vorsitzende des Senats, Dr. Kurt Breucker, 57, spricht zu Boock ohne jede Häme, als dieser im Verfahren gegen die RAF-Aussteiger Baptist Ralf Friedrich und Sigrid Friedrich, geb. Sternebeck, als Zeuge aussagt. Breucker tritt nicht auf einen, der am Boden liegt.

Im selben Gerichtssaal fanden die zwei Hauptverhandlungen gegen Boock statt. Hier sagte er mehrfach als Zeuge aus. Hier hat er oft gelogen. Hier hat er die Menschen, die ihm helfen wollten, immer wieder genasführt: Anwälte, Richter, Sachverständige, Journalisten, Intellektuelle.

Im Urteil von 1986 (dem zweiten nach der Revision des ersten Verfahrens) heißt es zum Komplex „Schleyer“ über Boock:

Zu seinen Gunsten war davon auszugehen, daß er sich bei der Festlegung des konkreten Tatplanes nicht hervortat, sein Beitrag zur „einstimmigen“ Beschlußfassung möglicherweise sogar in schlichter Zustimmung durch Schweigen bestand. An dem unmittelbaren Entführungs- und Mordanschlag am 5. September 1977 war er nicht beteiligt. . . . Zu berücksichti-

gen war ferner, daß sich die drogenbedingte Schwächung der Steuerungs- und Durchsetzungskräfte des Angeklagten infolge des in der RAF herrschenden Konformitätsdrucks besonders verhängnisvoll auswirkte.

Der damalige Senat mit dem Vorsitzenden Richter Herbert Schmid, 58, milderte die Strafe für Boock, was den

eine neue Lebensperspektive hoffen. Da wird gar über eine Versöhnung mit anderen nachgedacht, die der Gewalt noch gar nicht abgeschworen haben. Und dazwischen hockt einer, der alles falsch gemacht hat.

Boock trägt eine Strickjacke, die aussieht wie selbstgestrickt, so lang, als habe er beim Nachdenken über sich und der Überlegung, ob er diese Jacke wohl je in Freiheit werde tragen können, immer weitergestrickt, weitergestrickt. Warum ein Bekenntnis zu tödlichen Taten jetzt, 15 Jahre danach?

Einer seiner ehemaligen Verteidiger fragte in der *Frankfurter Rundschau*: „Wer hat Boock mit welchen Mitteln jetzt dazu gebracht zu sprechen?“

Eine böse Bemerkung, unterstellt sie doch, Boock verkaufe sich. Sie unterstellt, daß er nur gibt, wenn er etwas dafür bekommt. Daß er eben doch ein „taktisches Verhältnis zur Wahrheit“ hat, was ihm die Bundesanwaltschaft seit je vorwirft. Es wird damit aber auch die Frage provoziert: Wer hätte damals mit Boock über seine Einlassung sprechen können? Wer hätte ihn bei allem Respekt vor seiner Identität zum Beispiel auch auf das Risiko der vielen Mitwisser hinweisen müssen?

Der Vorsitzende Richter Breucker bittet Boock um eine Erklärung, warum er anderen Sinnes geworden sei. Er habe sich aus drei Gründen ent-

schlossen, antwortet dieser, reinen Tisch zu machen. Er spricht in gleichmäßigem Rhythmus, fast monoton, ohne große Bewegung. Er verspricht sich nicht, gerät nicht ins Stocken. Was erwartet man vom Geständnis eines Mannes, der schon elf Jahre im Gefängnis sitzt und als notorischer Lügner gilt?

„Ich habe die Gefahr gesehen, daß ehemalige Mitglieder der RAF aus der Zeit, in der ich in der RAF war, wegen Taten verurteilt werden, an denen sie keinen Anteil haben. Ich wollte dem entwürdigenden Zustand ein Ende machen, der darin bestand, daß ich Menschen nicht die Wahrheit sagte, die sich



Verurteilter Boock: „Kronzeuge wider Willen“

Mord an Hanns Martin Schleyer anging, von Lebenslang auf zwölf Jahre. Auch er war in die Irre geführt worden. Aber wie ist dieses Gericht von Teilen der Verteidigung gescholten worden, weil es wegen Boocks Beteiligung an der Ermordung des Bankiers Ponto schließlich doch eine lebenslange Freiheitsstrafe aussprechen mußte!

Stefan Geiger kommentierte jetzt in der *Stuttgarter Zeitung* Boocks neue „Lebensbeichte“:

Die Endzeit der Terroristen hat schon etwas Absurdes: Da können jene Aussteiger, die anders als Boock in den Genuß der Kronzeugenregelung kamen, noch auf

für mich eingesetzt haben. Und ferner, das ist ein sehr subjektiver Grund, wollte ich aus dem inneren Gefängnis heraus, in das ich mich gebracht hatte.“

Hat er sich allein in dieses Gefängnis gebracht? Hat man ihn nicht auch hingeraten lassen? Der erwähnte ehemalige Verteidiger sagt heute, er hätte die Verteidigung möglicherweise abgelehnt, wenn er die volle Wahrheit gewußt hätte; Boock habe offenbar auch gefürchtet, das Mandat würde von ihm niedergelegt werden. Ist die Zelle des inneren Gefängnisses nicht auch von außen zugesperrt worden?

Boock will reinen Tisch machen. Doch das wirkt wiederum halbherzig. Warum nennt er weiterhin nicht die Namen anderer Tatbeteiligter? Breuker fragt ihn. „Ich habe an mir selbst erlebt“, antwortet Boock, „wie schwer es ist, sich von dieser Dreiteilung der Wahrheit, wie sie in der Gruppe herrschte – innere, interne und äußere Wahrheit –, zu lösen. Diesen Prozeß sollte jeder selbst durchleben.“

Zu diesem Prozeß gehören das Mißtrauen und der Hohn der anderen, die Scham über sich selbst. Boock ist diesen Weg, so scheint es, für sich – nicht für andere – bis zum Ende gegangen. Daher wird er vermutlich daran zu tragen haben, daß er trotz seiner Beteuerungen, nicht zum „Kronzeugen wider Willen“ werden zu wollen, zwangsläufig in diese Rolle hineingeraten ist.

Denn er hat, als Zeuge etwa in den Strafprozessen gegen die aussagewilligen Aussteiger, die in der DDR Unterschluß gefunden hatten, auch versucht, Angeklagte zu entlasten. Er hat zum Beispiel gesagt, woran sie nicht beteiligt waren. Da inzwischen zu vieles bekannt war, wovon Boock offenbar nicht wußte, daß es längst bekannt ist, reimte sich manches wider seinen Willen. Es war vorauszusehen.

Hätte ein Computer, gefüttert mit der Preisfrage, wer denn nun die Mörder Hanns Martin Schleyers gewesen sein könnten, das gleiche Ergebnis erzielt wie Bundesanwalt Pflieger in der vorigen Woche in Stuttgart-Stammheim?

Die Bundesanwaltschaft verfährt nach dem Abzählreim „ene mene mu, und raus bist du“. Wer in Paris war, konnte nicht in Köln sein. Wer die Telefonkette bildete, konnte nicht den Kinderwagen schieben. Wer eine Frau war, konnte kein Mann sein. So landet man schließlich bei Rolf-Clemens Wagner und Stefan Wisniewski als den



**Vorsitzender Richter Breucker**  
Fragen ohne Härte

mutmaßlichen Schleyer-Mördern. Die Trefferquote dieser Methode gilt als umstritten.

Schon Silke Maier-Witt deutete 1991 in ihrem Prozeß an, möglicherweise sei Sieglinde Hofmann die Frau gewesen, die den Kinderwagen beim Attentat auf den Wirtschaftsführer am 5. September 1977 in Köln schob. Susanne Albrecht meinte sich an Gerüchte zu erinnern, Willy Peter Stoll und Wisniewski seien an jenem Überfall beteiligt gewesen.

Daß Boock zumindest einer der Bewacher Schleyers war, wußte man, seit-

dem die Bundesanwaltschaft ein Tonband präsentiert hatte, auf dem ein Gespräch zwischen Boock und dem entführten Schleyer aufgezeichnet war. Kriminaltechnische Fortschritte, etwa in der Daktyloskopie, brachten die Fahnder immer näher auch an Boock heran. Schon bevor er seine neue „Lebensbeichte“ ablegte, hielt man es zum Beispiel für möglich, daß er der Fahrer des VW-Busses gewesen ist, mit dem Schleyer entführt wurde, und daß er einer von jenen war, die am Überfallsort insgesamt 118 Schuß abgaben.

Die neue Aussage enthält überdies eine Fülle von Details, teils skurriler, teils verblüffender bis gespenstischer Art, die eingeordnet und bewertet werden müssen.

Der Kinderwagen diente einzig zum Transport der Waffen, die man anders nicht unbemerkt an den Tatort herangebracht hätte, und als Signal für das Rammfahrzeug: Wenn die Frau mit dem Kinderwagen losgeht, kommt der Wagen Schleyers mit Begleitfahrzeug.

Die RAF hatte offenbar ein reflexhaftes Reagieren der Fahrer auf ein Gefährt wie einen Kinderwagen nicht ins unmenschliche Kalkül gezogen. Man hatte anscheinend auch nicht damit gerechnet, daß die Polizisten im Begleitfahrzeug das Feuer erwidern würden.

Nach dem Anschlag legten die vier Attentäter – Boock, Willy Peter Stoll, Stefan Wisniewski und Sieglinde Hofmann – eine Art Treueschwur ab, nie jemandem etwas zu erzählen. Als Boock später einmal den Begriff „Wannsee-Konferenz“ dafür gebrauchte, wurde er fast verprügelt.

Vor Gericht sagt Boock, daß man eigentlich beschlossen hatte, gegenüber dem Entführten einen rüden, rauhen Ton einzuschlagen, um Opfer und Täter nicht in die Versuchung zu großer Nähe zu führen. Doch sehr bald habe

man Schleyer „Hochachtung“ entgegengebracht, der, ohne sich mit den RAF-Leuten gemein zu machen, mit ihnen respektvoll umging. Er organisierte den internen Ablauf bald mehr als das RAF-Kommando.

Wieder ergab sich etwas Ungeplantes. Schleyer verhielt sich bei den „Vernehmungen“, wie Boock sie nannte, anders als erwartet. Er gab sich auskunftsbereit, erklärte aber gleichzeitig klar, daß er keinerlei Kenntnisse preisgeben würde, mit denen die RAF die Bundesregierung stärker unter Druck hätte setzen können. Er weigerte



**Verurteilte Wisniewski, Wagner: Ene mene mu**

sich auch, bei der Abfassung seiner Lebenszeichen den typischen Terroristen-Duktus zu verwenden.

Zwei Tage nach der Entführung, als Boock sich mit Schleyer allein in der Wohnung in Erftstadt-Liblar aufhielt, klingelte es. Auch in den Nachbarwohnungen klingelte es. Boock wußte nicht, was er machen sollte. Da stellte ihm Schleyer genau jene Frage, die seinen Bewacher umtrieb. Was tun, wenn es die Polizei ist? Boock überlegte für sich, ob er schießen würde. Schleyer, als ob er Gedanken lesen könnte, sagte, wenn Boock nicht schösse, würde er sich für ihn einsetzen.

Gleichwohl sprach sich Boock, der damals zu jenem kleinen Kreis in der RAF gehörte, der das Sagen hatte, offenbar mehrfach für eine Tötung Schleyers aus. Auch vor Gericht bestätigt er das. Der Entführte aber hoffte bis zuletzt. So erzählte er Boock, daß er beim Monopoly-Spiel gegen eine Bewacherin verloren habe . . .

Boock weiß, wie Schleyer zu Tode kam. Er weiß es von dem, sagt er, der geschossen hat (im Obduktionsbericht aber ist von Kugeln aus verschiedenen Waffen die Rede). Schleyer wurde in den Kofferraum eines Wagens gezwängt, von Brüssel, seinem letzten Gefängnis, nach Nordfrankreich gebracht und in einem Wald ins Freie gezerrt. Er kam im Gras zu liegen und wurde sofort mit einem Genickschuß getötet. Die Leiche sollte nach Bonn gefahren und der Wagen in der Nähe des Bundeskanzleramts abgestellt werden. Doch da verließ die Täter der Mut.

Boock hat die Waffen für den Selbstmord der Stammheimer Gefangenen präpariert. Von einer Person, die Boock als legitimiert bezeichnet und von der inzwischen bekannt ist, daß es sich um Brigitte Mohnhaupt handeln muß, die Lordsiegelbewahrerin bis heute, bekam er den Auftrag.

Er verleimte die Innenseite eines Leitz-Ordner-Inhalts auf einer Breite von wenigen Zentimetern, so daß man beim Durchblättern nichts Verdächtiges feststellen konnte. In den verleimten Teil wurde sodann ein Ausschnitt geschnitten, in den die Teile einer zerlegten Waffe paßten.

Gleichwohl blieb man nach außen bei der Mordthese, selbst dann noch, als Brigitte Mohnhaupt ihre Gesinnungsgenossen anfuhr, ob sie sich die Stammheimer Gefangenen nur als Opfer vorstellen könnten: Sie seien bis zuletzt eigenverantwortliche Personen gewesen, die zu einer gezielten und bewußten letzten Aktion durchaus fähig waren.

Peter-Jürgen Boock ist ein Mann, der viel weiß über die RAF. Der weiß, wie perfide sich Gleichgesinnte auch untereinander verhalten können. Der auch weiß, wie gemein er selbst war.

Nach dem Mord an Gerold von Braunmühl druckte die taz einen Brief der fünf Brüder des Ermordeten „An die Mörder unseres Bruders“ ab. Sie erhielten für ihre Bitte um Einhalt des mörderischen Tuns 1987 den „Gustav-Heinemann-Bürgerpreis“. Die 20 000 Mark, mit denen der Preis dotiert ist, stellten sie einem „Rechtshilfefonds“ für Peter-Jürgen Boock zur Verfügung. Sie wollten dazu „beitragen, daß das Verfahren weitergehen kann . . . daß ein Urteil gefunden wird, das als ein Signal zur Versöhnung zu verstehen ist . . .“

Das „Komitee für Grundrechte und Demokratie“ schrieb nach dem Lebenslang im zweiten Prozeß 1986 an Boock: „Wir versprechen Dir, daß wir mit Dir

sein werden, so wie jetzt im Mit-Schmerz und Mit-Zorn; daß wir alles tun werden, endlich mit Dir in Freiheit zu diskutieren, Politik zu treiben, freundschaftlich miteinander umzugehen. Dafür bedarf es aber auch gerade Deines Durchhaltens.“

Er hat nicht durchgehalten. Er hat die Rolle abgeworfen, so gut es ging, in die er geraten war. Er hat sich aus dem Gefängnis befreit, das man ihm, uneigennützig oder unbewußt eigennützig, zugegacht hatte. Das ist nicht Anlaß für Triumph, nicht einmal für Genugtuung. Denn der Weg, der jetzt zu Peter-Jürgen Boock hinführt, ist für viele mindestens ebenso steinig wie der, den er für sich schon zurückgelegt hat.

## „Wir wollen niemanden demütigen“

Interview mit Generalbundesanwalt Alexander von Stahl über RAF-Häftlinge



**Terroristen-Ankläger von Stahl**  
„Ich verlange kein ‚Abschwören‘“

**SPIEGEL:** Herr von Stahl, am 15. Mai wurde auf Ihren Antrag hin der ehemalige Terrorist Günter Sonnenberg nach 15 Jahren Haft entlassen. Können in nächster Zeit weitere RAF-Gefangene mit ihrer Freilassung rechnen?

**STAHL:** Ich werde auch bei anderen Strafgefangenen – wie es meine Pflicht ist – prüfen, ob die gesetzlichen Voraus-

setzungen für eine Aussetzung von Strafresten zur Bewährung vorliegen. Wenn das der Fall ist, werde ich einen Antrag bei dem zuständigen Oberlandesgericht stellen. Entscheiden muß das Gericht.

**SPIEGEL:** Wer kommt als nächster frei? Von ihren Anwälten werden beispielsweise Bernd Rößner, der körperlich und seelisch krank sein soll, und Irmgard Möller, die nun schon seit fast 20 Jahren einsitzt, als haftunfähig bezeichnet.

**STAHL:** Eine konkrete Beantwortung dieser Frage birgt die Gefahr des öffentlichen Zerreißens. Die Behauptung, in deutschen Gefängnissen seien Haftunfähige inhaftiert, ist im übrigen doch durchsichtige Demagogie. Ebensovienig gibt es hier „politische

Gefangene“. Wir haben es vielmehr mit Strafgefangenen zu tun, die aus politischen Motiven schwere Verbrechen begangen haben.

**SPIEGEL:** Lange Zeit zeigte Ihre Behörde besondere Härte im Umgang mit RAF-Häftlingen. Noch vor zwei Jahren lehnte die Bundesanwaltschaft einen Antrag auf Haftentlassung von Rößner